



SAARLÄNDISCHE  
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRER

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die  
Mitglieder des Schulverbandes

Postanschrift:  
Konrad-Zuse-Straße 5  
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0  
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de  
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken  
BLZ 590 501 01  
Konto 77 958  
**BIC: SAKSDE55XXX**  
**IBAN: DE 19 5905 0101 0000 0779 58**

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Sulzbach / Saar  
BLZ 590 920 00  
Konto 19 85 34 0001  
**BIC: GENODE51SB2**  
**IBAN: DE 38 590 920 00 19 85 34 0001**

Aktenzeichen	Ausbildung / Prüfungen
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	0
Datum	19.12.2022

# Rundschreiben

## Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teilen wir Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2023 zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2023 wird in einer eigenen Broschüre veröffentlicht und den Mitgliedsverwaltungen Mitte Januar 2023 zugesandt.

Das Rundschreiben „Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2023“ und das Fortbildungsprogramm 2023 können über die Website [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) heruntergeladen werden.

## Inhaltsübersicht

I.	Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Erster Prüfung	Seite 3
II.	Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung	Seite 4
III.	Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (All – Schwerpunkt SGB II)	Seite 5
IV.	Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes	Seite 6
V.	Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r	Seite 7
VI.	Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r	Seite 8
VII.	Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2023 und 2024	Seite 13
VIII.	Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen Verwaltungsschule	Seite 15

## **I. Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Erster Prüfung**

Zu einem Verwaltungslehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 30.11.2017 (Amtsbl. II 2018 S. 227), zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Die für die Jahre 2023 und 2024 (Frühjahr und Herbst) geplanten Verwaltungslehrgänge mit abschließender Erster Prüfung (A I-Lehrgänge Nr. 101, Nr. 102, Nr. 103 und Nr. 104) sind bereits ausgebucht.

Weitere Lehrgänge mit abschließender Erster Prüfung sind für Januar 2025 und November 2025 vorgesehen.

Anmeldungen für diese Lehrgänge mit abschließender Erster Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollten diese Lehrgänge zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

**In den letzten Jahren wurden vermehrt Lehrgangsplätze durch Mitgliedsverwaltungen frühzeitig vorreserviert. Häufig wurden diese Reservierungen zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns nicht in Anspruch genommen. Eine Nachbesetzung der freien Lehrgangsplätze war kurzfristig oft nicht möglich.**

**Um überflüssige Wartezeiten zu den Verwaltungslehrgängen I zu vermeiden, werden ab 2023 keine „NN“-Anmeldungen mehr entgegengenommen.**

## **II. Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung**

Zu einem Verwaltungslehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Verwaltungsprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V eingruppiert ist bzw. in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a TVöD-V eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V erhält.

Die für Frühjahr 2023 und Herbst 2023 geplanten Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind bereits ausgebucht.

Weitere Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind für Frühjahr 2024 und Herbst 2024 vorgesehen.

Anmeldungen für diese Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

### **III. Verwaltungslehrgänge (Angestelltenlehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)**

Zu einem Verwaltungslehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des mittleren Verwaltungsdienstes (Entgeltgruppe 5 bis 9 a TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist

oder

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des gehobenen Verwaltungsdienstes (Entgeltgruppe 9 b bis 12 TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

**Der nächste Verwaltungslehrgang für die Bediensteten der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II) ist für September 2023 geplant.**

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

#### IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Zum theoretischen Unterricht der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung wird nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174, zugelassen, wer

- a) die schulische Vorbildung besitzt (vgl. § 4 Nr. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung),
- b) einen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableistet (vgl. § 8 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) und
- c) die sonstigen Voraussetzungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfüllt (vgl. §§ 7 und 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

Nach § 18 Abs. 1 der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (a. a. O.) meldet die Ausbildungsbehörde bei der Einstellung den Anwärter für die Teilnahme am theoretischen Unterricht bei der Saarländischen Verwaltungsschule an. Da die Einstellung der Bewerber gem. § 7 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum 01. Oktober erfolgt, werden Anmeldungen für einen Beamtenlehrgang des mittleren Dienstes bis zum

**30. September 2023**

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

<b>Nächster Einstellungstermin: 01. Oktober 2023.</b>
---

## V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. September 2023 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung im September 2023 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

**30. Juni 2023**

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

## VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

### 1. **Zwischenprüfung im Frühjahr 2023**

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2022/2023 am **08. März 2023, um 08.30 Uhr**, im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

**Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.**

Die Prüfungsgebühr beträgt 55,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

### 2. **Abschlussprüfung im Sommer 2023**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2022/2023 ist für die Zeit vom

**15. bis 19. Mai 2023**

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **31. März 2023** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.



- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:  
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit

**vom 14. bis 16. Juni 2023**

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:

Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling schriftlich mit, ob und mit welcher Note er die Prüfung bestanden hat und welcher Tag als Tag des Bestehens der Prüfung gilt (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Prüfungszeugnisse werden den Auszubildenden über die Ausbildungsbehörde zum **31. Juli 2023** zugestellt.

Mit der Bekanntgabe des Bestehens der Prüfung durch den Prüfungsausschuss endet das Berufsausbildungsverhältnis (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 04.05.2020, BGBl. I S. 920, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2022, BGBl. I S. 1174).

Die Prüfungsgebühr beträgt 180,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

### 3. **Abschlussprüfung im Winter 2023/2024**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2023/2024, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

**05. bis 08. Dezember 2023**

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2023** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de) unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

**20. Dezember 2023**

stattfinden.

c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:

Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling schriftlich mit, ob und mit welcher Note er die Prüfung bestanden hat und welcher Tag als Tag des Bestehens der Prüfung gilt (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Prüfungszeugnisse werden den Auszubildenden über die Ausbildungsbehörde zum **31. Januar 2024** zugestellt.

Mit der Bekanntgabe des Bestehens der Prüfung durch den Prüfungsausschuss endet das Berufsausbildungsverhältnis (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 04.05.2020, BGBl. I S. 920, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2022, BGBl. I S. 1174).

Die Prüfungsgebühr beträgt 180,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

## VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2023 und 2024

### 1. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2023**

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2023 an.

Die Auswahltests werden am

**Montag, dem 13. März 2023,**

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r,

und

**Dienstag, dem 14. März 2023,**

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes,

**jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,**  
**in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,**  
**Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,**

durchgeführt.

### 2. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2024**

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2024 bereits am

**Montag, dem 25. September 2023,**

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r,

und

**Dienstag, dem 26. September 2023,**

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

stattfinden.

Weitere Eignungsprüfungen sind am

**Montag, dem 13. November 2023,**

und

**Dienstag, dem 14. November 2023,**

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r,

sowie am

**Montag, dem 20. November 2023,**

und

**Dienstag, dem 21. November 2023,**

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

**jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,**  
**in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,**  
**Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,**

vorgesehen.

Die Prüfungsteilnehmer sind von den Entsendekörperschaften in einer von der Saarländischen Verwaltungsschule erstellten **Excel-Datei** zu melden.

**Die Excel-Datei wird Ihnen auf Anfrage per E-Mail zugesandt.**

Die Anmeldung hat **drei Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

**Bewerber\*innen, die aufgrund einer Behinderung eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder einen sonstigen Nachteilsausgleich benötigen, können aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen (Teilnehmerzahl und Zeitvorgaben) nicht an den zentralen Prüfungsterminen teilnehmen.**

**Für diesen Personenkreis empfehlen wir eine zeit- und inhaltsgleiche Prüfung in den Räumen der Entsendekörperschaften.**

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. **Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 35,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 50,-- € je Prüfungsteilnehmer, und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

**Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.**

**Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Teilnehmerzahl zugelassen werden.**

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den zentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Nicole Peters unter Telefon: (06 81) 9 26 82 14 oder per E-Mail: [n.peters@verwaltungsschule-saar.de](mailto:n.peters@verwaltungsschule-saar.de).

### **3. Dezentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2023 / 2024**

Eine dezentrale Eignungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung) wird zukünftig nur durchgeführt, wenn entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten bei der Verwaltungsschule zu dem vom Auftraggeber gewünschten Prüfungstermin zur Verfügung stehen.

Eine frühzeitige Terminanfrage bei der Geschäftsstelle ist empfehlenswert.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, die Teilnehmerzahl individuell abzustimmen.

Bei Fragen zu Ablauf und Organisation einer dezentralen Eignungsprüfung können Sie sich gerne mit Frau Nicole Peters unter Telefon: (06 81) 9 26 82 14 oder per E-Mail: n.peters@verwaltungsschule-saar.de in Verbindung setzen.

/

**Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise im beigefügten Merkblatt!**

### **VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen Verwaltungsschule**

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2023 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.verwaltungsschule-saar.de](http://www.verwaltungsschule-saar.de)

Mit freundlichen Grüßen



(Detlef Loch)

Anlagen